

Wien, Mittwoch, den 1. Dezember 1926.

Ablenkung des Bahnhofsvorverkehrs. In der Nacht von Donnerstag auf Freitag wird der Bahnhofsvorverkehr wegen Arbeiten auf dem Margaretengürtel von Mariahilfer Gürtel über Wallgasse - Gumpendorferstrasse - Reinprechtsdorferstrasse zum Matsleinsdorfer Platz geführt. Die Ablenkung gilt für beide Fahrtrichtungen.

Die Wohnbausteuer für das Palais Palfy. Der Magistrat hat die von der Britisch-österreichischen Bank im ehemaligen Palais Palfy, I., Wallnerstrasse 6 benützten Räume bezüglich der Wohnbausteuer parifiziert. Für die Bewertung nach den Einheitswerten der Vergleichsobjekte kam ein Vergleich zustande. Der Mietwert wurde mit 135.197 Friedenskronen einverständlich festgestellt, nur die Zuschläge wegen Luxusausstattung waren strittig und wurden bis zum Verwaltungsgerichtshof angefochten, der die Beschwerde nunmehr teilweise als unzulässig, teilweise als unbegründet abgewiesen hat. Der Vertreter der Gemeinde Obermagistratsrat Dr. Urban berief sich darauf, dass die zum Vergleich herangezogenen Objekte nicht gleicher, sondern in ähnlicher Lage, Beschaffenheit und Verwendung waren. In Anbetracht der besonders luxuriösen und prunkvollen Ausstattung des Kassensaales, des Direktions- und Präsidentenzimmers war daher die Feststellung von Zuschlägen berechtigt. Die Bank berief sich zwar auf eine Entscheidung des Bundesdenkmalamtes, wonach diese Räume wegen ihrer historischen, künstlerischen und kulturellen Bedeutung unter Denkmalschutz stehen. Wegen des mit dem Denkmalschutz zusammenhängenden Verbotes der Aenderung und Veräusserung verminderte sich der Mietwert. Der Magistrat aber erblickte in dieser Entscheidung geradezu die Bestätigung seiner höheren Bewertung und eine von einer Bundesbehörde ausgesprochene Begründung seiner Ansicht des grösseren Wertes dieser Räume. Die Frage, ob ein Zuschlag zum Mietwert begründet ist, sagte der Gerichtshof, ist eine Sache der freien Würdigung des Tatbestandes, denn bestimmte Rechtsnormen darüber, wann und in welcher Höhe Zuschläge festzustellen seien, existieren nicht.

Beratung des städtischen Voranschlags. In der gestrigen Sitzung des Finanzausschusses wurde die Generaldebatte durchgeführt. An dem vom Finanzreferenten erstatteten Bericht schloss sich eine mehrstündige Auseinandersetzung, in der alle Vertreter der Minderheit das Wort ergriffen. Stadtrat Kunschak bemängelte zunächst das Fehlen des Rechnungsabschlusses für 1925 und stellte den Antrag, die Beratung des Budgets bis zum Eintreffen der Vorlage zu vertagen. Nachdem der Finanzausschuss diesen Vertagungsantrag abgelehnt hatte, erklärte Stadtrat Kunschak, dass alle grossen öffentlichen Verwaltungen mit Ausnahme Wiens sich bereits von Wohnbau abgewandt und ihn der Privatinitiative überlassen hätten. Unter allen Umständen aber sei es unzulässig, dass die Gemeinde die Mittel für die Wohnhausbauten, von denen jeder einzelne eine Vermögensvermehrung darstelle, nicht durch Anleihen aufbringe, sondern in Form des aus Steuern gewonnenen Baukapitals. So werde eine einzige Generation belastet, die überdies infolge des Krieges sich in wirtschaftlicher Not befindet. Wenn die Strassenbahnen, wie es im Voranschlag behauptet wird, mit einem Fehlbetrag abschliessen, so liege auch hier die Ursache darin, dass der grösste Teil der Investitionen auf den Betrieb genommen werde. Bei einer Reihe von Gemeindesteuern sei es offenbar, dass sie zu solchen Einschränkungen führen, wie beispielsweise beim Hauspersonal und den Autos, wodurch wieder Arbeitslosigkeit entstehe. Stadtrat Kunschak kritisierte sodann die Art der Ueberwachung der Steuerträger. Bezüglich der Nahrungs- oder Genussmittelabgabe müsse insbesondere beanstandet werden, dass Betriebe, die Renovierungen vornehmen, aus diesem Anlass mit einem höheren Abgabensatz belegt werden. Auch bei der Lustbarkeitsabgabe ereigne es sich sehr

häufig, dass vereinbarte Pauschale auf Grund von Erhebungen nachträglich bedeutend hinaufgesetzt werden. Von der Möglichkeit der Pauschalierungen, durch die den Steuerträgern wenigstens die bis zur Schikane gehende Kontrolle erspart werde, mache die Gemeinde keinen nennenswerten Gebrauch. Er kündigte an, dass seine Partei in der Spezialdebatte eine Reihe von Änderungsanträgen stellen werde, vor allem die Herabsetzung des Ertrages der Nahrungs- oder Genussmittelabgabe und der Lustbarkeitsabgabe auf das halbe Ausmass des Jahres 1926. Die Wasserkraftabgabe müsse vollständig aufgehoben werden, weil die WAG und die Gemeinde Wien jetzt eins sei. Die Hotels seien mit Ausnahme der Stundenhotels von der Fremdenzimmerabgabe zu befreien. Schliesslich verlangt Stadtrat Kunschak eine Reihe von Nachweisungen über die Kosten der Revisionsstelle und Auskunft über die bis zum November 1926 ausgeführten Investitionen. Was den Voranschlag anlangt, so sei es unerklärlich, wieso die Fürsorgeabgabe bei der gegenwärtigen Arbeitslosigkeit einen steigenden Ertrag aufweise. Die Ausreihung von Betrieben aus der Nahrungs- oder Genussmittelabgabe müsse als eine Art Steuernachlass aufgefasst werden und sollte jeder einzelne Fall dem Finanzausschuss vorgelegt werden. Gemeinderat Zimmerl stellte das Verlangen, dass jede Verwaltungsgruppe ihren Voranschlag selbständig beschliessen möge und dass dem Finanzausschuss ein Verzeichnis der Betriebe vorgelegt werde, die aus der Nahrungs- oder Genussmittelabgabe ausgereiht wurden. Gemeinderat Uebelhör wünscht, dass die Gemeinde auf dem Gebiet der Caritas die freiwillige Mitarbeit nicht hindere. Aufreizend sei, dass die Gemeinde von dem Bürgerspitalkasse für Darlehen eine Verzinsung von drei Prozent über den Bankzinsfuss verlangt. Gemeinderat Angermayer bespricht die Personalpolitik der Gemeinde, die er als parteipolitisch bezeichnet. Bei der Aufnahme und bei Beförderungen ist vor allem die Zugehörigkeit zur sozialdemokratischen Partei entscheidend. Die Finanzpolitik der Gemeinde sei darauf gerichtet, Umsatzen für wertvermehrende Investitionen durch Steuern zu beschaffen, statt endlich den Anleihenweg zu beschreiten. Die Vertreter der Minderheit werden gegen den Voranschlag stimmen. Stadtrat Breitner entgegnet, dass die Mehrheit keineswegs gegen die Aufnahme von Anleihen für produktive Aufwendungen ist. Es sei lediglich eine Frage, ob der Zeitpunkt hierfür vorteilhaft sei. Der Inlandsmarkt dürfte wohl gegenwärtig durch die Zentralbankleihe nicht mehr in Betracht kommen. Für die Bedürfnisse der eigentlichen Hoheitsverwaltung können Anleihen nicht aufgenommen werden. Auch die frühere Verwaltung hat für den Bau von Bädern, Gartenanlagen und Kanalbauten keine Anleihen aufgenommen. Eine Beratung des Voranschlags in den einzelnen Gemeindevoranschläüssen widerspricht der Verfassung. Die Kosten der Revisionsstelle betragen heute 734.000 S., was bei einem Steuerertrag von 161 Millionen Schilling nur ein halbes Prozent ausmacht. Bei Ansuchen um Steuererstattungen und Ratenzahlungen wird weitgehendst entgegengekommen. Was die Nahrungs- oder Genussmittelabgabe anlangt, so wird meist ungerechtfertigt über eine zu hohe Belastung geklagt. Die Ansätze bewegen sich meist zwischen zwei bis vier Prozent und es sei um diese ungerechten Angriffe zu widerlegen, notwendig, das Gesetz so zu ändern, dass die Lokale verpflichtet werden, die Höhe dieser Steuer öffentlich anzuschlagen. Dann würde das Publikum wenigstens wissen, wie wenig berechtigt diese Angriffe sind. Bezüglich des Rechnungsabschlusses für 1925, der mit einem Ueberschuss abgeschlossen hat, müsse doch auch auf eine grosse Gebietskörperschaft, dem Bund, verwiesen werden. Der Bund hat für das Jahr 1925 einen Abgang von 75 Millionen Schilling veranschlagt; der Abschluss ergab einen Ueberschuss von 76 Millionen Schilling. Auch bei den Steuern des Bundes ist es nicht anders. Die Zuckersteuer ist im Jahre 1926 mit 6,5 Millionen veranschlagt; für das Jahr 1927 ist sie mit 10,5 Millionen Schilling präliminiert. Das ist eine Steigerung von sechzig Prozent. Die allgemeine Erwerbsteuer soll für 1927 nicht weniger als 44 Millionen Schilling bringen; gegenüber 25 Millionen Schilling im Jahre 1926, eine Steigerung von 75 Prozent. Die Zölle werden mit 206 Millionen Schilling präliminiert, gegenüber 178 Millionen Schilling im Jahre 1926.

Damit ist die Generaldebatte abgeschlossen. Der Finanzausschuss tritt heute noch in dieser Woche die Spezialdebatte bei.